

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 8. Juni 2009 folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 2 folgende Fassung:

"(1) Der Beitrag beträgt 125,20 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10,65 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,35 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 113,00 € Beitrag für ein Semesterticket, zusammengesetzt aus 75,00 € für das Münsterland-Ticket und 38,00 € für das NRW-Ticket
4. 0,20 € Beitrag für ein Hochschulradio."

Artikel II:

Die Beitragsordnung erhält in §3 nach Absatz 1 (Katalog der Erstattungsberechtigungen) einen neuen Absatz 2, der wie folgt gefasst wird:

„Der Geltungsbereich des Semestertickets im Sinne von Ziffer 3 und Ziffer 4 ist der Tarifbereich des Münsterland-Tarifs und der im Münsterland-Ticket zusätzlichen SPNV-Verbindungen.“

Artikel III:

Die Beitragsordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 8. Juni 2009 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juni 2009

Münster, den 22. Juni 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 22. Juni 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles